

Brügg

Öffentliche Planaufgabe Überbauungsordnung (UeO) ZPP Nr. 2 "Gumme"

Der Gemeinderat Brügg bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung (UeO) ZPP Nr. 2 "Gumme" zur öffentlichen Auflage.

Die Akten (Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Erläuterungsbericht und Vorprüfungsbericht) liegen vom 15. Januar bis am 15. Februar 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Bauverwaltung Brügg, Mettgasse 1, öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch unter [www.bruegg.ch/Aktuelle Meldungen](http://www.bruegg.ch/Aktuelle_Meldungen) abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Brügg, Mettgasse 1, 2555 Brügg, einzureichen.

Brügg, im Januar 2018

Der Gemeinderat

Wir bitten um Publikation im

- Nidauer Anzeiger Nr. 2 vom 11. Januar 2018

Brügg, im Januar 2018

Bauverwaltung Brügg

Martin Wüthrich
Bauverwalter